

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019177/2

| | | |
|-----------------------------|--------------------------------------|---|
| Dezernat: Dezernat 6 | aktuelles Gremium Stadtrat | Sitzung am: 19.09.2019 TOP: 2.29 |
| Amt: Amt 73 | öffentlich ja | Vorlagen-Nr.: 2019177/2 |
| | Az.: | erstellt am: 14.08.2019 |

Betreff

Freigabe von Mitteln auf dem Untersachkonto 56000.51800 für die Fällung von trockenen und abgestorbenen Bäumen in der Fasanerie

Beratungsfolge

| Nr. | Gremium | Ist-Termin | Ergebnis |
|-----|----------------------------|------------|----------|
| 1 | 10.09.2019: Hauptausschuss | 10.09.2019 | laut BV |
| 2 | 19.09.2019: Stadtrat | 19.09.2019 | laut BV |

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Freigabe von 43.000 € beim Untersachkonto 56000.51800, Sachkonto 522102, Produkt 42.1.001 für das Untersachkonto 58000.51010, Sachkonto 522105, Produkt 55.1.001 zur Fällung von trockenen und abgestorbenen Bäumen in der Fasanerie.

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Im Haushalt 2019 sind beim Untersachkonto 56000.51800, Sachkonto 522102, Produkt 42.1.001 insgesamt 100.000 € zur Sanierung der Laufbahn des Stadions „An der Rüsternbreite“ eingestellt. Im Rahmen des Beschlusses des Haushaltes hat der Stadtrat für dieses Untersachkonto einen Sperrvermerk beschlossen.

Mit Beschlussvorlage 2019174 ist beantragt, von diesem Konto 30.000 € für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für das Stadion An der Rüsternbreite außerplanmäßig bereitzustellen und den Sperrvermerk in dieser Höhe aufzuheben. Damit stehen auf diesem Konto zum jetzigen Zeitpunkt noch 70.000 €, mit einem Sperrvermerk versehen, zur Verfügung.

Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich in der Fasanerie eine hohe Anzahl von vertrockneten und abgestorbenen Bäumen. Ursache hier ist hauptsächlich die in den vergangenen Jahren lang anhaltende trockene Witterung verbunden mit wenig Niederschlägen sowie der gesunkene Grundwasserstand. Es handelt sich ausnahmslos um Großbäume über 20 m, die entweder unmittelbar an den Wegen oder weniger als 20 m entfernt von den Wegen stehen. Die Situation an vertrockneten und abgestorbenen Bäumen in der Fasanerie muss aus Sicht der Verwaltung als dramatisch eingeschätzt werden. Es ist bereits jetzt abschätzbar, dass sich dieser Prozess in den nächsten Jahren weiter fortsetzen wird. Trockene Bäume in Bereichen öffentlicher Wege sind eine Gefahr für die Verkehrssicherheit in der Fasanerie und müssen aus Sicht der Verwaltung entnommen werden, um Schäden, insbesondere für Menschen, von vornherein zu vermeiden. Zum Sachverhalt gab es Ende Juni eine Begehung mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Die betroffenen Bäume wurden besichtigt und kartographiert. Insgesamt müssen zum jetzigen Zeitpunkt 77 vertrocknete Bäume entnommen werden, davon 23 komplette Fällungen, und von 54 Bäumen werden die kompletten Kronen entnommen. Die Schäfte bleiben zunächst vor Ort stehen. Das ist aus naturschutzfachlichen Gründen auch in Hinblick auf die Unterschutzstellung der Fasanerie erforderlich. Ob die komplette Anzahl von 54 Schäften vor Ort verbleiben wird, wird in einem separaten Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde nach Fällung der Bäume nochmals begutachtet und beschieden. Die Untere Naturschutzbehörde hat ihre Zustimmung zur Entnahme gegeben. Die Arbeiten sollen voraussichtlich ab der 39. KW beginnen. Dazu wurde auch ein Antrag auf Ausnahme vom Verbotszeitraum gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz an die Untere Naturschutzbehörde gestellt. Die Entnahme der trockenen Bäume ist aus Sicht der Verwaltung alternativlos. Sollten die Arbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Köthen (Anhalt) nicht durchgeführt werden, so sind die betroffenen Wege für den Besucherverkehr zu sperren.

Die Fällungen erfolgen ausschließlich mit der kompletten Entsorgung des Kronen- und Stammholzes. Mit der beauftragten Firma ist abgestimmt, dass geeignete Stammteile vor Ort verbleiben und dann durch die Stadt Köthen als Brennholz an Selbstwerber kostenpflichtig abgegeben werden. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass im Rahmen der Fällarbeiten Nachbarbäume bzw. der Boden beschädigt werden. Dazu erfolgt im Vorfeld der Arbeiten mit der beauftragten Firma eine Begehung, um Schäden von vornherein auf ein Minimum zu reduzieren.

Aufgrund des Umfangs der Arbeiten kann die Zeitvertragsfirma damit nicht beauftragt werden, da hier maximal Einzelaufträge bis 10.000 Euro erteilt werden dürfen. Seitens der Verwaltung wurde daher in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt im Wege der Gefahrenabwehr eine Angebotsabfrage bei geeigneten Firmen durchgeführt. Drei Firmen wurden angefragt. Zwei Firmen gaben ein Angebot ab. Das wirtschaftlichste Angebot für die vollständige Entnahme von 23 Bäumen und die Entnahme der vollständigen Kronen an 54

Bäumen beträgt 47.338,20 Euro. Für die Unterhaltung der Fasanerie stehen auf dem Untersachkonto 58000.51010, Sachkonto 522105, Produkt 55.1.001 insgesamt 7.000 Euro in 2019 zur Verfügung. Die geplanten Mittel reichen damit für die Arbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht nicht aus. Die Mittel sind daher überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Unter Berücksichtigung des Sanierungskonzeptes für das Stadion An der Rüsternbreite stehen beim Untersachkonto 56000.51800 noch 70.000 Euro nicht gebundene Mittel zur Verfügung. Ein Teil davon soll aus Sicht der Verwaltung für die Arbeiten in der Fasanerie zur Verfügung gestellt werden. Dazu ist der Sperrvermerk durch den Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) aufzuheben. Unter Berücksichtigung des Ansatzes von 7.000 Euro werden damit noch 40.338,20 Euro überplanmäßig benötigt. Da erfahrungsgemäß bei Arbeiten mit einem derartig hohen Umfang an Großbäumen zusätzliche Dinge nicht ausgeschlossen werden können, schlägt die Verwaltung vor, insgesamt 43.000 Euro für die Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Nicht benötigte Mittel werden selbstverständlich dem Haushalt zurückgeführt.

Über die geplanten Arbeiten wird der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 05.09.2019 in einer Begehung durch die Verwaltung informiert.